

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 30. November 2020 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß

Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Johannes Schlichting
Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt: Gemeinderätin Anja Baumann
Unentschuldigt fehlt: Gemeinderat Reiner Krämer

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Vorstellung des Fremdwassersanierungskonzepts
4. Datenschutz- und Informationssicherheit; Beitritt zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und Informationssicherheit im Landkreis Ansbach
5. NorA; Sachstand „Windkümmerer“
6. NorA; Benennung der Mitglieder für den NorA-Energieausschuss
7. NorA; LEADER in Bayern 2023-2027 – Sachstand zur Gründung einer LAG
8. Haushalt 2021; Festsetzung der Hebesätze
9. Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2021
10. Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2021
11. Vergabe einer Hausnummer in Spielberg
12. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Regionalbudget – Aufforderung zur Einreichung von Förderanfragen

Im Rahmen des sogenannten Regionalbudgets fördert das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kleinprojekte, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Förderung erfolgt über die NorA. Im Jahr 2020 wurde für das Gemeindegebiet Oberdachstetten die Aufstellung von 20 Ruhebänken sowie einer Sitzgruppe und die Errichtung einer Umkleidekabine am Badeweiher gefördert. Für das Jahr 2021 können beispielsweise von Vereinen ab sofort bis 31.01.2021 Projektanträge eingereicht werden. Im nächsten Mitteilungsblatt sowie auf der Gemeindehomepage wird der Förderaufruf veröffentlicht.

Fluglärmkommission

Erster Bürgermeister Assum informiert den Gemeinderat, dass die für Oktober 2020 turnusmäßig geplante Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim pandemiebedingt abgesagt wurde. Die 12. Heeresfliegerbrigade hat jedoch Informationen zum Sommernachtflugprogramm 2020 übersandt. Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Volkstrauertag

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass schweren Herzens aufgrund der aktuellen Pandemielage auf Gedenkfeiern zum Volkstrauertag verzichtet wurde. Die Gemeinde hat aber auch in diesem Jahr Kränze und Schalen als Zeichen der Erinnerung und der Mahnung an den Kriegerdenkmälern niedergelegt. Der Gemeinderat erhebt sich von seinen Plätzen, um in einer Schweigeminute den Opfern von Kriegen, Gewalt und Terror zu gedenken.

Zu 2: Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Stellplatz und Solaranlage

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Stellplatz und Solaranlage auf den FINrn 135, 31 und 57/1 Gemarkung Oberdachstetten (Nürnberger Str. 12) vor. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung (Allgemeines Wohngebiet) ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Nachbarunterschriften waren nicht zu leisten (ausschließlich Gemeindegrund angrenzend). Die Abstandsflächenübernahme auf der FINr 57 Gemarkung Oberdachstetten wurde beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Abstandsflächenübernahme auf der FINr 57 Gemarkung Oberdachstetten wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der FINr 520/9 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 16) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dachneigung 25° statt 38°-48°, Dacheindeckung anthrazit statt rot). Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FINr 92/6 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 57) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Kniestock 1,0 m statt 0,5 m). Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf der FINr 48 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 26) vor. Die für dieses Vorhaben vorliegende Bauvoranfrage wurde nach Abstimmung mit dem Landratsamt Ansbach vom Bauherrn überarbeitet. Die Planungen wurden den Vorgaben des Landratsamtes angepasst. Am Sachverhalt der Bauvoranfrage zum jetzigen Bauantrag hat sich nichts geändert. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, da das geplante Betriebsleiterwohnhaus im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb liegt. Die gesicherte Erschließung durch die Lage an einer öffentlichen Zufahrt und der bereits bestehenden Wasser und Abwasserversorgung wurde ebenfalls schon festgestellt, wobei für die Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg keine Räum- und Streupflicht für die Gemeinde besteht. Ebenso besteht keine Veranlassung, eine Straßenbeleuchtung vorzusehen. Die Thematik des beschleunigten Oberflächenwasserabflusses wegen der neuen Dachfläche soll im Zuge der baurechtlichen Genehmigung von der entsprechenden Fachstelle geprüft werden – zumal auf dem Grundstück bereits mehrere Bauvorhaben mit entsprechenden Versiegelungen stattfanden bzw. stattfinden. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen -

Zu 3: Vorstellung des Fremdwassersanierungskonzepts

Erster Bürgermeister Assum berichtet, dass am 09.11.2020 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ingenieurbüro Biedermann über das Fremdwassersanierungskonzept stattgefunden hat. Bis 19.11.2020 hätte das Büro einen Vorabzug für die heutige Präsentation vorlegen sollen, um bis zur heutigen Sitzung evtl. Änderungen einarbeiten zu können. Dieser Termin wurde vom Büro versehentlich nicht eingehalten. Das Ingenieurbüro Biedermann wurde aufgefordert, mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach die erneute Verzögerung der Vorlage des Konzepts abzuklären. Das Konzept wird dem Gemeinderat nun in der Sitzung am 21.12.2020 vorgestellt.

Zu 4: Datenschutz- und Informationssicherheit; Beitritt zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und Informationssicherheit im Landkreis Ansbach

Nach Art. 37 EU-Datenschutz-Grundverordnung und nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz haben alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Sie können unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe ebenfalls einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen (Art. 37 Abs. 3 EU-DSGVO). Ebenso sind alle bayerischen Behörden gemäß Art. 11 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung in Bayern verpflichtet eigene Informationssicherheitskonzepte zu erstellen und die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden zu gewährleisten. Auch hier kann ein gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter bestellt werden.

Seit 2018 wird durch den Bayerischen Gemeindetag – Kreisverband Ansbach - an diesem Thema gearbeitet. Ziel ist ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter und Informationssicherheitsbeauftragter im Landkreis Ansbach für alle an diesem Modell interessierten Kommunen. Dies soll Synergieeffekte mit sich bringen sowie eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Erfüllung dieser Aufgabe sicherstellen. Die Aufgabe soll in kommunaler Zusammenarbeit in Form einer Vereinbarung erfüllt werden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit sieht vor, dass der Datenschutzbeauftragte nicht Beschäftigter der Gemeinden, sondern Arbeitnehmer des Landkreises ist. Der Landkreis Ansbach stellt für die Erfüllung der Aufgabe die vereinbarten und notwendigen Personalkapazitäten zur Verfügung. Die beteiligten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erstatten dem Landkreis Ansbach die entstehenden Kosten. Die für den Datenschutzbeauftragten anfallenden Kosten, wie z. B. Gehalt, Arbeitgeberanteile, Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Mobiliar und EDV, aber auch Fortbildungen und ähnliches werden auf die Gesamteinwohnerzahl aller teilnehmenden Kommunen verteilt. Der Beitrag für die einzelne Kommune ergibt sich dann aus der Anzahl ihrer Einwohner.

In einem ersten Schritt werden Stellen für einen Datenschutzbeauftragten, einen Beauftragten für die Informationssicherheit sowie eine Verwaltungskraft ausgeschrieben. Sollte der Bedarf für weiteres Personal erforderlich sein, kann hier nachgesteuert werden. Die jährlichen Kosten für die Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten / Informationssicherheitsbeauftragten durch die Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH wurden für die Gemeinde Oberdachstetten mit ca. 8.000,00 €/Jahr veranschlagt. Der Kostenbereich für die Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Ansbach liegt nach Berechnungen des Bayerischen Gemeindetags – Kreisverband Ansbach - für die gemeinsame Umsetzung eines Datenschutzbeauftragten bei ca. 1.700,00 €/Jahr für die Gemeinde Oberdachstetten. Diese Berechnung dient als Annäherungsgröße und wurde sehr vorsichtig gerechnet.

Im Vorfeld sollen eine Bestandsanalyse und ein Informationssicherheitskonzept extern erstellt werden. Hier wird mit Kosten von rd. 1.200,00 € für die Bestandsanalyse und rd. 2.600,00 € für das Informationssicherheitskonzept gerechnet. Es ist beabsichtigt, zusammen mit den NorA-Gemeinden Flachlanden und Lehrberg zu beauftragen, um einen guten Preis bei der Angebots-einholung zu erzielen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten beschließt für die Umsetzung der datenschutzrechtlichen und informationssicherheitsrechtlichen Vorgaben mit dem Landkreis Ansbach zusammenzuarbeiten und hierfür den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit beim Daten-

schutz und der Informationssicherheit im Landkreis Ansbach (Stand: 27.10.2020) hinsichtlich Datenschutz- und Informationssicherheit einzugehen.
Darüber hinaus werden die (stv.) Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetages – Kreisverband Ansbach – beauftragt, die Abstimmungen, die ausweislich des Vertrages notwendig sind, mit dem Landkreis Ansbach zu tätigen.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 5: NorA; Sachstand „Windkümmerer“

Erster Bürgermeister Assum erläutert dem Gemeinderat, dass der „Windkümmerer“ ein Förderprogramm des Freistaates Bayern ist, das zum Ziel hat bayernweit bis zu 300 neue Windkraftanlagen in Bayern zu initiieren. Die Kosten des Programms werden zu 100% vom Freistaat Bayern übernommen. Der Windkümmerer selbst wird über zwei Jahre finanziert und soll fachliche Unterstützung und Beratung rund um die Windenergie liefern. Für die NorA ist die Energieagentur Nordbayern, deren Vorsitzender der Landrat aus Kulmbach, Herr Klaus Söllner, ist, zuständig. Entsprechend dem letzten Projekt, das zur Schaffung des Windparks Birkenfels geführt hat, soll ein NorA Energieausschuss die Angelegenheit begleiten.

Zu 6: NorA; Benennung der Mitglieder für den NorA-Energieausschuss

Im Nachgang zur Kommunalwahl sind noch die Mitglieder für den NorA-Energieausschuss neu zu bestimmen. Außer dem Ersten Bürgermeister ist noch ein Gemeinderatsmitglied zu benennen.

Beschluss:

In den NorA Energieausschuss soll Gemeinderat Erich Oberfichtner entsandt werden. Als Stellvertreter wird Zweite Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß bestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 7: NorA; LEADER in Bayern 2023-2027 – Sachstand zur Gründung einer LAG

Erster Bürgermeister Assum und dessen weiterer Stellvertreter Moßmeyer erläutern dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint Präsentation das europäische Programm LEADER Bayern 2023 – 2027. Für das Programm ist in Bayern das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig. Die Landwirtschaftsverwaltungen dienen als Bewilligungsstellen und LEADER-Koordinatoren. Sie sind somit der Ansprechpartner und Berater für die Kommunen. In den bisherigen Leader-Programmen ist der Bereich nördlich und nordöstlich von Ansbach noch nicht in dem Programm vertreten. Erster Bürgermeister Assum erläutert anschließend verschiedene Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren über LEADER in angrenzenden Regionen durchgeführt werden konnten. Nachdem die Mindestgröße einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) mindestens bei 60.000 Einwohnern liegt, soll nunmehr versucht werden eine entsprechende LAG im Bereich der NorA einzuführen. Seitens der NorA sind Bürgermeister Gerhard Kraft und Bürgermeisterin Renate Hans die Ansprechpartner.

Beschluss:

Nachdem das LEADER – Programm attraktive Möglichkeiten der regionalen Weiterentwicklung bietet und LEADER selbst auch als Mehrfachförderungen zulässig ist, besteht Einverständnis, dass das Projekt weiterverfolgt wird.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Haushalt 2021; Festsetzung der Hebesätze

Trotz der Corona-Krise konnte das Haushaltsjahr 2020 ohne nennenswerte Schwierigkeiten ausgeführt werden, jedoch wirft das Haushaltsjahr 2021 seine Schatten voraus. Der Arbeitskreis Steuer-schätzung rechnet bei der Gewerbesteuer mit einem Rückgang um 22,4 Prozent. Die Grundsteuer wird sich nach Annahme des Arbeitskreises mit leichten Steigerungen von 0,7 bis 0,9 Prozent in den nächsten Jahren positiv entwickeln. In Erwartung des etwa gleichen finanziellen Spielraums der Vorjahre und Kompensation der Gewerbesteuerausfälle wird für 2021 eine unveränderte Höhe der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer vorgeschlagen. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt im Jahr 2020, da aus rechtlichen Gründen der Hebesatz für die Steuern vor dem Beginn des Steuerjahres bekannt zu geben ist.

Beschluss:

Die Hebesätze für die Grundsteuer (400 %) und für die Gewerbesteuer (310 %) gelten auch im Haushaltsjahr 2021.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2021

Die Gemeinde erlässt wiederum eine Satzung für verkaufsoffene Sonntage 2021 (Kirchweihsonntag). Der Text der Verordnung wurde bekannt gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 10: Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2021

Das Programm 2021 ist der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Folgende Maßnahmen sind für 2021 anzumelden: Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen; mittelfristig Nürnberger Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofsvorplatz, Sanierung Bahnhofsgelände. Die Sanierung des Gebäudes Nürnberger Str. 12 ist aus dem Programm herauszunehmen, das Anwesen wurde verkauft.

Beschluss:

Der Programmanmeldung 2021 wird zugestimmt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 11: Vergabe einer Hausnummer in Spielberg

Aus der FINr 1063 Gemarkung Mitteldachstetten (Spielberg 3) wurde wegen des Neubaus eines weiteren Wohnhauses eine Teilfläche herausgemessen. Diesem neuen Grundstück ist eine Hausnummer zuzuteilen. In Spielberg verteilen sich ungleichmäßig die Hausnummern 1 – 5 und 7 – 8. Die Reihenfolge soll aufgefüllt werden.

Beschluss:

Dem Grundstück FINr 1063/1 Gemarkung Mitteldachstetten wird die Hausnummer „Spielberg 6“ zugeteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 12: Anfragen, Sonstiges

Christbaum

Zweite Bürgermeisterin Eder-Krauß fragt nach, warum die Gemeinde keinen Christbaum aufgestellt hat. Erster Bürgermeister Assum erläutert, dass zum einen der Aufruf im Mitteilungsblatt nach einem Christbaum keinen Erfolg hatte und zum anderen wegen des aktuellen Personalengpasses vom Aufstellen eines Christbaums abgesehen wurde. Zweite Bürgermeisterin Eder-Krauß und Gemeinderat Moßmeyer werden versuchen, bis zum zweiten Advent einen Baum zu besorgen und aufzustellen.

Verrohrung Graben am Schaufelbuck

Gemeinderat Oberfichtner berichtet von der Anfrage einer Bürgerin vom Schaufelbuck nach der Verrohrung des Grabens entlang eines Trampelpfads im Norden des Baugebiets. Bisher liegt ein kleiner Holzsteg über dem Graben. Erster Bürgermeister Assum wird gemeinsam mit Gemeinderat Oberfichtner die Anfrage prüfen.

Winterdienst

Im Hinblick auf den Personalengpass fragt Gemeinderätin Käser nach, wie bei einem weiteren Ausfall der Winterdienst geregelt wird. Gemeinderat Schlichting teilt hierzu mit, dass er sich schon mit dem Bauhofmitarbeiter Bernd Käser abgesprochen hat. Im Notfall kann er den Winterdienst mit dem Räumfahrzeug durchführen.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.²⁰ Uhr